

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 90 (1998)

Artikel: "Die Herren sind alle Schelmen" : politische, soziale und religiöse Hintergründe des Schwyzer Widerstandes gegen die Helvetik
Autor: Vogel, Lukas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-168207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die Herren sind alle Schelmen»

Politische, soziale und religiöse Hintergründe des Schwyzer Widerstandes gegen die Helvetik

Lukas Vogel

Das Ereignis

Am 29. April 1798, um drei Uhr morgens, lässt der Adligenswiler Pfarrer Leodegar Balthasar nach Luzern melden, in Udligenswil und Weggis werde Sturm geläutet.¹ Zuerst folgen beruhigendere Nachrichten: Der Aufbruch der Schwyzer Mannschaften, die seit dem 25. April in Küssnacht versammelt sind, gelte einem Zug ins Freiamt und nicht der Stadt Luzern. Doch tauchen im Morgengrauen auf den Hügeln um die Stadt Truppen auf. Sie richten ihre Kanonen auf die Stadt Luzern.

Der Glarner Truppenführer Paravicini erscheint in der Stadt und verlangt deren Kapitulation. Die rund 400 waffentragenden Stadtbürger beraten sich. Sie stehen einer Übermacht von gegen 5000 Mann gegenüber.² Zudem befürchten sie die Verstärkung ihrer Gegner durch Mannschaften aus der Luzerner Landschaft. Zumindest können sie nicht damit rechnen, dass die Landschäftler Truppen der Stadt zu Hilfe eilen. Eine Gegenwehr scheint aussichtslos. Am frühen Vormittag des 29. April 1798 kapituliert die Stadt. Die Stadtbürger schlagen eine milde Kapitulationsurkunde vor. Die Schwyzer beharren aber auf ihren harten Forderungen. Dazu gehört die Öffnung des Zeughauses sowie die Leistung einer Kontribution von 20'000 Gulden, die Hälfte in bar, die andere Hälfte in Getreide. Der Stadt bleibt nichts anderes übrig, als die Kapitulation zu unter-

zeichnen. Die Stadttore werden geöffnet, die Schwyzer, einige Nidwaldner, Zuger und Glarner und mit ihnen einige Luzerner Landschäftler strömen unter Führung von Alois Reding in die Stadt. Es ist Sonntag, zuerst wird die Messe besucht. Anschliessend werden die Freiheitsbäume in der Stadt umgehauen und das Zeughaus geplündert, bevor ein grosser Teil der Mannschaften sich in die Mosthäuser und Weinschenken zurückzieht.

In diese beinahe idyllische Besetzungsszenerie hinein platzt eine Nachricht: Ein Eilbote aus Schwyz berichtet, die Franzosen seien in Zug einmarschiert und rückten gegen Schwyz vor. Reding befiehlt den sofortigen Rückzug, um die Heimat gegen die anrückenden Feinde zu verteidigen. Die meisten folgen unverzüglich. Die Stadt leert sich, und am Abend des gleichen Tages ist der Spuk in Luzern wieder vorbei.

Das Thema

Das oben geschilderte Ereignis ist eine kurze Episode aus dem Krieg, den Schwyz gemeinsam mit Uri, Nidwalden, Zug und Glarus vom 22. April bis 4. Mai 1798 führte. Was bewog Schwyz zum Angriff auf die benachbarte Stadt Luzern? Was bewog das Land am Fuss der Mythen überhaupt zum Krieg? Was hat es mit der offiziellen Begründung des Krieges, nämlich *Freiheit, Vaterland, Eigentum und Religion*³ verteidigen zu wollen, auf sich? Um auf diese Fragen mögliche Antworten zu finden, wenden wir uns zuerst dem historischen Kontext zu, in dem das Ereignis stattfand. Anschliessend richten wir das Augenmerk auf die inneren Verhältnisse in Schwyz und die historischen Prozesse, die den Entscheid zum Krieg begründen könnten. Schliesslich werden – im Sinne einer Hypothese – einige Gedanken zum Begriff Religion entwickelt.

Bis heute sind die Hintergründe zum Widerstand vorab der Innerschweizer Kantone gegen die Helvetik noch wenig untersucht. Die eher katholisch-konservative Geschichtsschreibung hat die Begründung des Widerstandes unbesehen aus den Quellen übernommen oder diesen gar

¹ Das Folgende nach: Beurkundete Darstellung des Einfalls der Stände Schwyz, Unterwalden (Nid dem Wald), Zug und Glarus in die Stadt Luzern am 29ten April 1798 samt Bemerkungen. Luzern, 1798. Die Schrift erschien anonym, stammt aber höchstwahrscheinlich aus der Feder des helvetischen Regierungsstatthalters von Luzern, Vinzenz Rüttimann

² Nach neuester Forschung waren es 3650. Vgl. den Beitrag von Derck Engelberts in: Militärische Führungsschule der ETH Zürich (Hg.), Aufstände gegen die Helvetik 1798. (Militärgeschichte zum Anfassen, Bd. 8), Au 1998

³ Josef Wiget, Die letzten Landsgemeinden des alten Standes Schwyz. Die Landsgemeindeprotokolle vom 26. April 1795 bis 4. Mai 1798. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 89/1997, S. 11–52, hier S. 38

als Selbstverständlichkeit hingestellt. Die liberale Historiografie neigte und neigt teilweise noch heute zu pauschalisierenden Aussagen, welche eine angebliche Unwissenheit des Volkes oder dessen Verführung durch Priester ins Zentrum der Argumentation rücken. Hier möchte meine laufende Forschungsarbeit im Rahmen des «Forschungsprojektes Zentralschweiz 1798–1848» eine differenziertere Sicht ermöglichen. Der vorliegende Text skizziert Hypothesen und erste Einsichten, die sich aufgrund des Studiums von Quellen vorwiegend aus Schwyz ergeben.

Am Helvetik-Kolloquium von 1992 in Basel hat Albert Schnyder einige Fragen aufgeworfen, die bis heute in der publizierten Literatur über die Helvetik unbeantwortet geblieben sind.⁴ Schnyder hat damals festgestellt, dass die heutige Generation von Geschichtsschreibern sich weitgehend mit den politischen Idealen der Helvetik identifiziere und deshalb dem Widerstand mit einem blinden Fleck im Auge gegenüberstehe. Die Geschichtsschreibung der Helvetik – so Schnyder weiter – unterscheidet in der Folge zwischen vernünftigem und unvernünftigem, zwischen funktionalem und dysfunktionalem politischem Verhalten. Damit liessen sich aber die politischen und sozialen Auseinandersetzungen während der Helvetik nicht differenziert genug betrachten. Die Fragen nach Bedeutung und Absicht von Widerstandsaktionen müssten konkret gestellt werden. Und Schnyder wies schliesslich auf den *volkskulturellen Unterbau der Helvetik*⁵ hin. Auch und gerade die Frage nach der *sogenannten Volksreligion*⁶ sei wichtig, um den Widerstand gegen die Helvetik und letztlich die Epoche der Helvetik generell in hellerem Licht zu sehen.

Im Zentrum meiner Forschung steht die Frage nach der Motivation der Innerschweizer und teilweise auch der Innerschweizerinnen, den französischen Truppen, der Helvetischen Revolution und schliesslich der Helvetischen Republik mit der Waffe in der Hand Widerstand entgegenzusetzen. Es geht mir um die Innenperspektive, um die Selbstwahrnehmung der Widerstand Leistenden. Ich habe dazu einen Weg gewählt, der hauptsächlich über die Verhörprotokolle führt. Diese Quellengattung liefert ein vielfach geschichtetes und gebrochenes Abbild von Ängsten und Hoffnungen, von Erwartungen, von überprüfbareren Wirklichkeiten und nicht überprüfbarer Vorstellungswelt. Sie ist methodisch keineswegs unbedenklich, doch gibt es kaum schriftliche Zeugnisse, die näher an die Selbstwahrnehmung des «gemeinen Volkes» heranführen.

Die Vorgeschichte

Ein Ereignis wie der Schwyzer Überfall auf die Stadt Luzern vom 29. April 1798 kommt nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Es hat eine Vorgeschichte und begleitende Umstände. Ihnen soll nun das Augenmerk gelten.

Wirtschaftliche Lage

Den grösseren Orten der Eidgenossenschaft, allen voran dem zu Schwyz benachbarten Zürich, gelang gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Umstellung auf eine effizientere Landwirtschaft sowie die Einführung eines protoindustriell organisierten Baumwollgewerbes. Eine ähnliche Modernisierung gelang in der Innerschweiz nicht. Zwar wurde mit der Gersauer Schappe-Industrie in unmittelbarer Nachbarschaft zum alten Land Schwyz und mit Ausstrahlung in die nähere und weitere Umgebung die Abhängigkeit von der Landwirtschaft vermindert.⁷ Doch reichten diese Ansätze nicht, um die übrigen Schwierigkeiten zu kompensieren. Denn im ausgehenden 18. Jahrhundert litt Schwyz unter einem starken Niedergang des Militärunternehmertums und damit unter einem drastischen Rückgang der ins Land fliessenden Pensionengelder.⁸

Gleichzeitig sah sich das Land seit etwa 1780 einem Exportrückgang von Vieh und Vieherzeugnissen gegenüber, der sich ab Mitte der 1790er Jahre zu einer tiefen Krise auswuchs. Auf ein Jahr der Missernten und des Hungers folgte 1796 eine verheerende Viehseuche. Das Jahr 1798 begann also für die Schwyzer Bauern in einer wirtschaftlich sehr angespannten Lage, die materielle Existenz schien vielen direkt bedroht.

⁴ Albert Schnyder, HistorikerInnen und Eliten: Anmerkungen zu einem Problem der Historiographie der Helvetik. In: Helvetik – neue Ansätze. Intinera Fasc. 15/1993, S. 105–109

⁵ ebda, S. 108

⁶ ebda, S. 109

⁷ vgl. Rudolf Fassbind, Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz. In: Der Geschichtsfreund 107/1954, S. 5–76 sowie 108/1955, S. 5–62

⁸ vgl. die Berechnungen für Uri bei Urs Kälin, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850. Zürich 1991. S. 131ff. Vgl. die Übersicht für Schwyz bei Anita Gerig, Herrschaft im Alltag: Das Alte Land Schwyz zur Zeit der Helvetik. Unpublizierte Lizentiats-Arbeit Uni Zürich, 1996, S. 21ff.

Gleichstellung der Untertanen

Schon 1792 hatte der Leitspruch «Freiheit, Gleichheit» der französischen Revolution im Lande Schwyz ein Echo gefunden. Abgesandte aus der March wurden damals beim Rat in Schwyz vorstellig und verlangten die rechtliche Besserstellung dieser angehörigen Landschaft.⁹ Sie wurden damals vom Rat recht hochnäsiger abgewiesen. Aber die Forderungen waren erhoben, und sie verstummten nie mehr ganz.

Im Februar 1798 wurden alle Untertanen, angehörigen Landschaften und Beisassen wieder in Schwyz vorstellig. Damals standen die französischen Truppen bereit in der Waadt. Die Beisassen des alten Landes Schwyz begründeten ihre Gleichstellungsforderung damit, die Freiheitsliebe sei ein *natur's antrieb (...) mit deme Gott das Herz eines jeden Menschen beseelt hat*. Sie hofften, das *Neüe sonnenlicht* werde *auch unsere wenigkeit bestralen*. Dann würden sie *in dankbahrer erkännlichkeit mit Neü gebohrenem Freyheits Muoth und vereinter Bruder Liebe für Religion, Freyheit und Vatterland bey allen ereignissen oder gefahren entweder zu sigen oder zu sterben entschlossen sein*.¹⁰

Während die politisch nicht gleichberechtigten Männer an den Selbstbehauptungswillen der Schwyzer Landleute appellierten, war ihr Vorstoss nicht ohne wirtschaftliches Eigeninteresse. Denn Beisassen und Untertanen waren bisher auch wirtschaftlich benachteiligt gewesen und hatten sich beispielsweise nicht am einträglichen Viehhandel beteiligen dürfen.

Der Krieg

Als gegen Ende 1797 französische Truppen im Jura und an der Grenze zur Waadt zusammengezogen wurden, beschloss am 21. Dezember eine ausserordentliche Landsgemeinde die Entsendung eines Repräsentanten nach Bern sowie Vorkehrungen für eine allenfalls notwendige Mobilmachung. Nun folgte eine ausserordentliche Landsgemeinde der anderen. Insgesamt sechs dieser Versammlungen der vollberechtigten Bürger fanden zwischen dem 1. Februar und dem 18. April 1798 statt.¹¹ Mit jeder rückte die entscheidende Frage nach Krieg oder Frieden näher. Am 1. Februar fiel der Entscheid, mit einem Hilfskontingent von 1200 Mann dem von französischen Truppen bedrohten Bern beizustehen.¹² Am 18. Februar erhielten die angehörigen Landschaften Küsnacht, Einsiedeln und die Höfe Pfäffikon und Wollerau die Freiheit. Am 4. März wurde – zu spät – ein zweites Kontingent Truppen nach Bern geschickt, am 10. März wurde eine Delegation an General Brune beschlossen und am 5. April die Helvetische Verfassung abgelehnt und verboten. Die Landsgemeinde vom 16. April schliesslich beschloss den Kampf. Zwei Tage später, am 18. April, wurden noch einige konkrete Beschlüsse über die Kriegführung gefasst und die Beisassen politisch den Bürgern gleichgestellt.

Die ausserordentliche Landsgemeinde vom 16. April 1798 fand vier Tage nach der Ausrufung der helvetischen Republik statt. Am 12. April war in Aarau die «Eine und unteilbare Helvetische Republik» ausgerufen worden. Am Vortag, dem 11. April, stellte der neue Oberbefehlshaber der französischen Truppen in der Schweiz, General Schauenburg, den widerspenstigen Kantonen ein Ultimatum von 12 Tagen, sich der neuen Verfassung zu unterstellen. Und am 13. April erliess Schauenburg eine Blockade gegen diese Kantone.¹³ Konkret hiess dies, dass die auf Viehhaltung spezialisierten Innerschweizer Orte beispielsweise kein Getreide mehr vom Luzerner Wochenmarkt einführen konnten.

Die erwähnte Landsgemeinde vom 16. April 1798 beschloss den Kampf. Er galt nicht nur den französischen Truppen, sondern ausdrücklich auch der neuen helvetischen Staatsverfassung und allen, die sie propagierten und zu fördern suchten. Schwyz bildete gemeinsam mit Uri, Nidwalden, Zug und Glarus einen Kriegsrat unter Führung des Schwyzer Landeshauptmanns Alois Reding. Am 22. April wurde die Offensive lanciert. Der Kriegsplan sah ein Vorgehen an drei Fronten vor: Dem Zürichsee entlang

⁹ Regula Hegner, Geschichte der March unter Schwyzer Oberhoheit. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 50/1953, S. 69f.

¹⁰ Landsgemeindeprotokoll 18. Februar 1798, S. 497. Zitiert nach: Gerig, Herrschaft, S. 45

¹¹ Vgl. Josef Wiget, Die letzten Landsgemeinden des alten Standes Schwyz. Die Landsgemeindeprotokolle vom 26. April 1795 bis 4. Mai 1798. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 89/1997, S. 11–52

¹² Zum Berner Feldzug Gottfried Boesch, Die militärische Hilfe der V alten Orte an Bern im März 1798. In: Der Geschichtsfreund 101/1948, S. 300–344

¹³ ASHR I/635f.

sollte der rechte Flügel gegen Zürich vorrücken. Der linke Flügel sollte über den Brünig marschieren und sich im Haslital mit den Berner Oberländern vereinigen, von denen man fälschlicherweise ebenfalls eine aufständische Gesinnung annahm. Schliesslich sollen in der Mitte hauptsächlich Schwyzer Truppen von Küssnacht her die Stadt Luzern besetzen und gemeinsam mit den Aufstandswilligen von der Luzerner Landschaft gegen Aarau marschieren.¹⁴ Die Offensive misslang und endete in der Kapitulation der Schwyzer Landsgemeinde vom 4. Mai 1798.

Die Gründe

Dass die Schwyzer Landsgemeinde im April 1798 den Krieg wollte, ist nicht zu bezweifeln. Die Frage stellt sich aber, weshalb sich Schwyz auf diesen sehr ungleichen und – nüchtern betrachtet – aussichtslosen Krieg einliess. Um einer Antwort näher zu kommen, werden wir nicht nur die offizielle Begründung analysieren, sondern einige weitere Quellen beiziehen.

Die offizielle Begründung

Gemäss Protokoll bekräftigte die Landsgemeinde vom 21. Dezember 1797 angesichts der an der Schweizer Grenze stationierten französischen Truppen, *Vaterland, Freyheit, Religion, Verfassung und Eigenthum* notfalls mit Leib und Leben verteidigen zu wollen und eher alles aufzuopfern, *als unsere Freyheit, Vaterland, Eigenthum und Religion zu verlieren*.¹⁵ Mit Ausnahme von *Verfassung* erscheinen alle Begriffe zweimal im gleichen Satz.

Die Landsgemeinde vom 16. April 1798, welche den Kriegsentscheid fällte, hörte sich zuerst eine Rede des Landammanns Dominik Alois von Weber an *über die gefahrvolle Lage unseres gemeinsamen Vatterlandes, in der es sich dermahlen befindet, und so fast stündlich von einem feindlichen Überfall bedrohet werde. Man suche mit Gewalt die neue helvetische Staatsverfassung uns aufzuringen; somit unsre dermalige Verfassung umstürzen, uns der fast bey fünf-hundert Jahren so glücklich genossener Freyheit berauben und die von unsern Vorältern ererbte heilige Religion zu untergraben*. Deshalb schwor die Gemeinde einen feierlichen Eid *zu Gott und allen Heiligen, (...) nur diesen Gott allein als unseren Herr und Fürsten anzuerkennen, ihm ewig getreu zu seyn, für Religion, Freyheit und Vatterland Leib und Leben, Ehr, Gut und Blut darzugeben und als wahre Christen und*

freye Schweizer zu leben und zu sterben.¹⁶ Der Begriff «Eigenthum» erscheint hier nicht mehr als Begründung für die kämpferische Haltung. Er bezeichnet in diesem Kontext in erster Linie das Gemeineigentum der Vogteien und der Gemeinbesitz an Land. Nach der Freilassung der Vogteien und der in die Wege geleiteten Emanzipation der Beisässen war die Verteidigung dieses Eigentums als Aufgabe der Landsgemeinde obsolet geworden.

Die Chronik von Pater Emerich Rueff

Eine hervorragende Quelle für die Stimmung im alten Land Schwyz in den ersten Monaten des Jahres 1798 ist die Chronik des Dominikanerpaters Emerich Rueff, Beichtvater im Frauenkloster zu St. Peter in Schwyz.¹⁷ Rueff war Deutscher und als solcher innerlich nicht zur Parteinahme gezwungen. Er beschrieb die Ereignisse aus nüchterner Distanz: *Von dieser Zeit an nach der ausserordentlichen Landsgemeinde vom 1. Februar 1798 wurden aus der löbl. Pfarrkirche täglich Prozessionen gehalten, bald in diese bald in eine andere Kapelle. den 3. Febr. (Samstag) gieng die Wahlfahrt nach Maria Einsiedeln, wobey sich bey 7000 Personen eingefunden. Den 6ten (Dienstag) wurde ein Bittgang an den Steinerberg gehalten, wo H. Pfarrer von Steinen predigte. den 7. Merz wurde die Procession aus der löbl. Pfarr in unsere Klosterkirche geführt um ¾ auf 7 Uhr, wobey P. Beichtvater die Rosenkranzmesse hielt, dann die 15 Ave Maria bethete, und die solemne benediction gab. So geschah es auch den 27. 29., 31. Merz u. noch öfters*.¹⁸

Die Erregung des Volkes steigerte sich, je mehr der Druck der helvetischen Politiker und französischen Militärs auf die veränderungsunwillige Innerschweiz wuchs. Den entscheidenden April 1798 beschreibt Pater Emerich Rueff mit starken Worten: *Das Vorurtheil des Volkes, dass durch die Annahme der Constitution die Religion gestürzt werde, war so gross in Schweiz und Unterwalden, dass man keiner vernünftigen Vorstellung mehr Platz gab,*

¹⁴ Der genaue militärische Verlauf dieses Krieges kann nachgelesen werden in: Militärische Führungsschule der ETH Zürich (Hg.), Aufstände gegen die Helvetik 1798. (Militärgeschichte zum Anfassen, Bd. 8), Au 1998

¹⁵ Wiget, Landsgemeinden, S. 38

¹⁶ ebda, S. 48

¹⁷ STASZ Cod 2260, Chronik P. Emerich Rueff

¹⁸ ebda, S. 2f.

alle, welche ihrem Enthusiasmus nicht beypflichteten, wurden als Verräther des Vaterlandes und der Religion gehalten. Das Misstrauen gegen den ganzen Rath wuchs von Tag zu tag, und vom 14ten April (Samstag) bis zum 7. May (Montag) war eine allgemeine Verwirrung, Wahnsinn und eine vollkommene Anarchie im ganzen Land.¹⁹ Es war dies genau die Zeit zwischen dem Entschluss zum Krieg am 16. April und der Kapitulation am 4. Mai 1798.

Nun könnten wir annehmen, in seiner neutralen Haltung übertreibe Pater Emerich masslos. Er könnte durchaus einer Haltung des Gebildeten verdächtigt werden, der mit einer gewissen Distanz oder gar einem leichten Überlegenheitsgefühl dem Treiben des «gemeinen Volkes» zuschaut. Insbesondere die Hinweise auf das *Misstrauen gegen den ganzen Rath* sowie die Behauptung, es hätte *allgemeine Verwirrung, Wahnsinn und eine vollkommene Anarchie* geherrscht, rufen nach Verifizierung und Vergleich mit anderen Quellen.

Die Landsgemeindeprotokolle

In den Protokollen der Landsgemeinde ist nirgends die Rede von «Wahnsinn» oder «Anarchie». Trotzdem geben sie uns doch einige Aufschlüsse. So beschloss die ausserordentliche Landsgemeinde vom 10. März 1798, angesichts dieser *traurigen Zeiten* sei *durch strengere und genauere Heiligung und Feyerung der Festtügen der überseligen Jungfrau und Mutter Gottes Mariä*²⁰ deren Gnade und Hilfe zu erhalten. Insbesondere sollen die heiligen Feste mitsamt den ihnen vorangehenden Fasttagen strengstens beachtet werden. Zur ausserordentlichen Landsgemeinde vom 16. April 1798 – es war die Landsgemeinde, welche den Krieg beschloss – zog man nicht wie üblich unter dem Schlag der Trommeln, sondern betend und singend hinter dem Kruzifix. Zudem legte die Gemeinde nach den üblichen Gebeten – 5 Vaterunsern und Ave Maria sowie dem Glaubensbekenntnis – den oben bereits ausführlich zitier-

ten Eid ab, *nur diesen Gott allein als unseren Herrn und Fürsten anzuerkennen, sowie für Religion, Freyheit und Vaterland Leib und Leben, Ehr und Gut und Bluth darzugeben, und als wahre Christen und freye Schweyzer zu leben und zu sterben.*²¹ Das Protokoll zu dieser entscheidenden Versammlung beginnt als einziges mit der kurzen, als riesige Überschrift geschriebenen Formel *Cum Deo*. Im Eid und in der Eingangsformel ist eine sehr viel intensivere Religiosität zu spüren als in den übrigen Protokollen. All dies sind deutliche Indizien, wenn auch keine Beweise, dass die Landsgemeinde vom 16. April tatsächlich in grosser Erregung stattfand.

Schliesslich verbot die ausserordentliche Landsgemeinde zwei Tage später am 18. April 1798 *die Französische Kleidung und die Tuppé am Frauenzimmer und die hohen Hüth.*²² Diese Verordnungen zum sittlichen Verhalten, dieser Wille zur sichtbaren Homogenisierung der Gesellschaft zielten auf die Familien der Militärunternehmer in Schwyz. Sie waren die hervorragendsten Ratsfamilien, sie stellten die vorgesetzten Herren, und sie waren es, die sich nach der europaweit dominierenden französischen Mode kleideten und verhielten. Dieser Affront gegen die führenden Familien hat Hintergründe. In Schwyz kursierten im April 1798 Gerüchte, der Rat habe die helvetische Verfassung bereits angenommen, getraue dies aber dem Volk nicht zu sagen. Pater Emerich Rueff kolportiert diese Gerüchte in seiner Chronik. Umgekehrt berichtete Ratsherr Schilter der Landsgemeinde vom 16. April *bey Ehr und Eyd, dass gar kein Red von Annahme der Consitution ware, sondern zu vernehmen, wie andere löbliche demokratische Stände und Landschaften gedenken.*²³ In dieser Episode von Gerüchten und Gegendarstellungen findet ein abgrundtiefes Misstrauen zwischen dem Volk und den Ratsmitgliedern seinen Ausdruck.

Das Verhör mit Joseph Ineichen

Einen guten Einblick in die vorherrschende Denkweise im Schwyzer Fussvolk vermittelt das Protokoll eines Verhörs mit Joseph Ineichen aus der Luzerner Gemeinde Rain.²⁴ Ineichen ging am 25. April 1798 nach Küssnacht, wo sich die Schwyzer Truppen zum bevorstehenden Sturm auf die Stadt Luzern sammelten. Im Protokoll wird er mit ausführlichen Worten zitiert, welche die Gründe für den Schwyzer Überfall auf Luzern wiedergeben sollen.

Auf die Frage, was denn in Küssnacht vorgegangen sei, hält das Protokoll folgende Antwort von Ineichen fest: *Um*

¹⁹ ebda, S. 16f.

²⁰ Wiget, Landsgemeinden, S. 44f.

²¹ ebda, S. 47

²² ebda, S. 49

²³ ebda, S. 47

²⁴ STALU AKT XK/70 W. Verhör mit Josef Ineichen, Rain, dat. 8. Mai 1798

9 Uhr Abends seyen sie daselbst angekommen, wo von Zeit zu Zeit verschiedene armierte Soldaten angekommen seyen in ihres Zimmer, welche Schwytzer entsetzlich sowohl auf Stadt als Land unseres Kantons losgezogen haben 1^o auf das Land, weil sie so ungeschikte Leüthe gewesen, die von der Stadt Ihnen aufgedrungene Konstitution anzunehmen, 2^{do} weil das Land nicht nach dem Beyspiel des Zürchergebieths den Muth gefasst hätte Luzern die verweigerten Waffen und Munition mit Wehr und Gewehr abzufodern. 3^{tis} dass sich die Bauren schlecht und schläfferig gegen die alte Freyheit und Hlⁿ Religion betragen haben; (...) gegen die Stadt aber haben sie ihre drohenden Anmerkungen aus folgenden Gründen geäußert: 1^o wegen der vertraglosen Sper des Freykaufes (die sie aber bald mit bewaffneter Hand wieder zu eröffnen kommen würden) 2^o wegen der Incatolicität Luzerns und ihrer Anhänglichkeit an die Franzosen, – wesswegen die Ländertruppen allgemein versicherten Luzern zu demulieren, die Einwohner zu erschlagen, und die Überbleibsel derselben in Brand zu stecken.

Dieser beinahe apokalyptische Bericht aus dem Verhörprotokoll des Joseph Ineichen enthält einige wertvolle Informationen. Er lässt uns die Beweggründe aufschlüsseln, welche das Schwyzer Fussvolk gegen Land und Stadt Luzern aufgebracht haben sollen. Dass die Schwyzer *entsetzlich losgezogen* hätten, weist wiederum auf eine emotional sehr erregte Stimmung hin. Im ersten Punkt wird dem Land vorgeworfen, sich noch immer unter dem Diktat der Stadt zu bewegen. Darin liegt eine Anspielung an die Umwälzung vom 31. Januar 1798, welche die Herrschaft der Stadt Luzern über die Landschaft beendet hatte. Diese Formulierung setzt unausgesprochen voraus, dass die helvetische Verfassung den Interessen der Bewohnerschaft auf der Luzerner Landschaft widerspreche. Gleichzeitig knüpft die Formulierung aber auch an die heimliche, kriegstreibende Agitation der Länderorte auf der Luzerner Landschaft im Zweiten Villmerger Krieg von 1712 an.²⁵ Im zweiten Punkt wird stipuliert, das Land solle seine Geschicke selber an die Hand nehmen. Als Vorbild wird die revolutionäre Zürcher Landschaft hingestellt. Dieses Vorbild kann nur solange hinhalten, wie jeder Kanton als eine in sich abgeschlossene und souveräne Einheit gesehen wird. Eine Formulierung aus dem Landsgemeindeprotokoll vom 16. April 1798 führt vor Augen, dass dem tatsächlich so ist. Dort wurde nämlich die Briefzensur an den Schwyzer Grenzen ausgeschlossen für Briefe, *so vom Ausland kommen und wider in das Ausland bestimmt sind, somit nur durchpassieren*.²⁶ Die Vorstellung eines gemeinsamen

Kampfes der Luzerner und Zürcher Landschaften – gemeinsam gegen die Herrschaft ihrer Städte und gemeinsam für ihre Selbstbestimmung – müsste in eine gemeinsame Festlegung ihrer Ziele und Mittel, und somit in etwas Ähnliches wie die Helvetische Republik münden.

Die obigen zwei Punkte bilden die Meinung des nicht im Schwyzer Rat vertretenen Volkes ab. Ratsherren hätten zumindest ihre öffentliche Argumentation wesentlich deutlicher auf das Stanser Verkommnis ausrichten müssen, welches die Länderorte verpflichtete, den Städteorten notfalls gegen eine Rebellion ihrer Untertanen beizustehen. Der dritte Grund schliesslich, *dass sich die Bauren schlecht und schläfferig gegen die alte Freyheit und Hlⁿ Religion betragen haben*, fordert im Gegensatz zum zweiten eine interkantonale, besonders aber eine innerkatholische Solidarität. Zwei Vorstellungen liegen in diesem Satz, die sich gegenseitig nicht ausschliessen: Dass nämlich die Luzerner Landschaft den Kampf der Innerschweizer um ihre «alte Freiheit» aktiv zu unterstützen hätte; und – implizit – dass sich die Luzerner Landschaft eine Organisation nach dem Vorbild der Innerschweizer Landsgemeindeorte zu geben hätte.

Alle drei Kritikpunkte am Verhalten der Luzerner Landschaft wollen das Rad nicht vor den 31. Januar 1798, vor die Abdankung des patrizischen Regimes in Luzern zurükdrehen. Sie laufen nicht auf eine Wiederherstellung des status quo ante hinaus, sondern auf eine aktivere und eigenständigere politische Rolle für die Landschaft, die den Gegensatz zur Stadt akzentuiert. Gleichzeitig knüpfen offenbar die populären Vorstellungen in Schwyz an alte Bilder an, die schon zur Zeit des Zweiten Villmerger Krieges in Umlauf waren.

Ganz anders gartert sind die zwei Kritikpunkte an der Stadt. Das Argument *wegen der vertraglosen Sper des Freykaufes* bezieht sich direkt und konkret auf die wirtschaftliche Kriegführung der Helvetischen Republik gegen die Innerschweizer Orte. Als *vertraglos* wird die Handelssperre bezeichnet, weil sie den alten eidgenössischen Bündnissen und Verträgen widerspricht. Der zweite Grund, *wegen der Incatolicität Luzerns und ihrer Anhänglichkeit an die Franzosen*, verknüpft die staatskirchlichen Tendenzen des

²⁵ Martin Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmerger Krieg (1712). (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 29) Luzern 1995, insbesondere S. 93ff.

²⁶ Wiget, Landsgemeinden, S. 48

Luzerner Patriziats mit der anti-kirchlichen Phase der französischen Revolution in den frühen 1790er Jahren und mit der aktuellen militärischen Einmischung Frankreichs in die Geschehnisse in der Schweiz. Auch der Vorwurf der *Incatolicität* findet sich bereits in den Quellen zur Unruhe in der Innerschweiz und auf der Luzerner Landschaft im Umfeld des Zweiten Villmerger Krieges.

Das zentrale Argument für den Krieg ist hier die Handelsperre. Der Krieg mit den Waffen erscheint so als Antwort auf den Wirtschaftskrieg. Das Argument ist aber eingebettet in eine Kette von Begründungen, die sich im Schnittbereich von Staat, Gesellschaft und Religion bewegen. Es scheint, als ob das praktische, unmittelbare Argument einer Verankerung im Grundsätzlichen bedürfe, um das notwendige Gewicht auf die Waagschale zu bringen.

Weitere Quellen

Dass Misstrauen, ja vielleicht gar Hass die emotionale Reaktion des Fussvolkes auf die Herren bestimmte, lässt sich anhand weiterer Episoden bestätigen. So wurde Hauptmann Bellmont am 2. Mai 1798, während noch die Kämpfe rund um das Hochtal von Rothenthurm im Gang waren, beim Sattel ermordet. Ob er tatsächlich als französischer Offizier angesehen wurde, wie einige Augenzeugen behaupteten, oder ob er als zur Kapitulation entschlossener Kriegsrat sein Leben lassen musste – beides ist möglich. Bezeichnend ist, dass er vom aufgebrachtten Volk nicht gefangen genommen wurde, sondern aus kurzer Distanz mit einem Schuss in die Stirne getötet.²⁷ Ein klarer Hinweis auf hochgehende Emotionen.

Ein weiteres Beispiel: Als sich die Lage in Nidwalden im August 1798 immer stärker auf einen Krieg gegen die französischen Truppen zuspitzte, gab es in Schwyz ebenfalls eine starke aufständische Strömung. Am 21. August wurde eine Landsgemeinde abgehalten – in den Augen der helve-

tischen Behörden eine offene Rebellion. Die Männer, welche diese Landsgemeinde verlangten, hatten grosse Mühe, einen Ratsherrn zur Leitung der Versammlung zu finden. Alt Landammann Schuler war schliesslich nur durch die Drohungen des Volkes dazu zu bewegen.²⁸

Im Herbst 1798 stand Werner von Hettlingen, Sohn eines Landammanns, Artilleriehauptmann im Krieg vom April 1798, vor Gericht. Er war der Verschwörung beschuldigt. Hettlingen war kein Freund der Helvetik und rühmte sich später, die Hettlingen hätten als einziges Ratsherrengeschlecht aus Schwyz den Verlockungen der Helvetik widerstanden. Dieser Werner von Hettlingen verteidigte sich vor Gericht unter anderem mit einem interessanten Hinweis: *In der kleinen Campagne verwichenen frühlings, risquierte ich mein leben als ein Vatterlands Verräther, weil ich einem Herrn gleich sah, und entran einer tode schnaubenden Volks Wuth unter heissem Gebeth = A Furore Populi Libera nos Domine!*²⁹ Vor Gericht klang offenbar die Geschichte von der Gefährdung eines Ratsherrn durch das aufgebrachtte Volk plausibel.

Die Spannung zwischen Volk und Herren baute sich im Lauf der Helvetik nicht ab. Selbst Alois Reding, der Truppenführer vom Frühjahr 1798, war nicht gefeit gegen Anfeindungen. Aus dem Jahre 1802 ist eine Gerichtsverhandlung überliefert gegen Bonifazi Ott. Verschiedene Zeugen sagten gegen ihn aus, er habe im Wirtshaus über die Herren geschimpft und gesagt, *es seien alle Schelmen, sie wollen doch noch einmal kriegen, aber nicht mehr so einfältig, wie bis dahin, sie wollen zuerst alle Herren tod schlagen, es werde dann wohl Ruhe geben.* Und ein anderer habe gesagt, *ja der Landammann Reding sey auch nicht besser als die andern, er sey der schlimmste Schelm.*³⁰ Das Wort «Schelm» hat im ausgehenden 18. Jahrhundert einen wesentlich stärkeren Klang als heute. Schelm meinte in der damaligen Umgangssprache ein verbrecherisch veranlagter, ehrloser Mensch, ein Bösewicht, Schurke und hinterlistiger Betrüger.

Alle diese Beispiele belegen zumindest eines: Zwischen der Schwyzer Obrigkeit und dem Volk – konkret der Landsgemeinde-Mehrheit, welche auch das Fussvolk der Schwyzer Truppen stellte – herrschte eine tiefe Uneinigkeit bezüglich der Strategie, wie man sich angesichts der militärischen und politischen Ereignisse zu verhalten habe. Die Uneinigkeit wurde verstärkt durch die wirtschaftliche Misere und erzeugte eine verbreitete Unruhe und Erregung im Volk. Gerüchte jagten sich, eine Endzeitstimmung breitete sich aus. Wie aus einigen beiläufigen Bemerkungen in den Quellen zu schliessen ist, wurden diese Stimmungen

²⁷ STASZ, Akten 1, 488, Verhör Josef Blaser, Engiberg vom 7. Januar 1799

²⁸ Ferdinand Niederberger, Die Unterstützung und Hilfe der Schwyzer an Unterwalden nid dem Wald im August und September 1798. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 12–13/1939–40, S. 3–217, hier S. 17ff.

²⁹ STASZ, Akten 1, Schachtel 487. Verteidigungsschrift des Werner von Hettlingen, dat. 5. November 1798

³⁰ STASZ, Akten 1, Schachtel 488. Deposition des Balz Niderist, dat. 15. April 1802

auch von Frauen getragen. Meinrad Inglin hat in seiner Erzählung «Ehrenhafter Untergang» gerade diese Spannung sehr bildlich und spürbar herausgearbeitet.³¹

In dieser Stimmung entwickelte sich eine Kriegsbereitschaft, die nicht mehr zwischen erreichbaren und illusorischen Zielen zu unterscheiden vermochte. Der Zorn richtete sich auch gegen die Herren, die mit ihrer französisch inspirierten Lebensweise und ihren politischen Mässigungsappellen ideale Zielscheiben abgaben. Später kam hinzu, dass die neuen Behörden der Helvetik weitgehend mit Leuten aus den alten regierenden Geschlechtern bestellt wurden. Nur sie verfügten über die notwendigen Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben oder Führungs- und Verhandlungsgeschick. Und sie verfügten auch über das vielfältige Beziehungsnetz, das ihnen einerseits den Einstieg in ein Verwaltungsamt ermöglichte und das andererseits den übergeordneten Behörden willkommen war als Möglichkeit, das Volk zu beeinflussen. Personell ist in der ganzen Innerschweiz eine erstaunliche Kontinuität in der Ämterbesetzung vom Ancien Régime über Helvetik und Mediation bis in die Restauration festzustellen.

Die Religion

Drei Begriffe stechen aus den Texten hervor, mit denen die Kriegsbereitschaft der Schwyzer offiziell begründet werden: Freiheit, Vaterland und Religion. Entsprechend den eingangs zitierten Überlegungen von Albert Schnyder bin ich überzeugt, dass uns vor allem der Begriff «Religion» einen Schlüssel bieten könnte zum Verständnis des Innerschweizer Widerstandes gegen die Helvetik. Im Zeichen dieses Begriffes wurden im 18. und 19. Jahrhundert etliche Kämpfe ausgetragen, vom Zweiten Villmerger Krieg 1712 bis hin zum Sonderbundskrieg von 1847. Es geht mir dabei nicht um den Begriff, wie er im theologischen oder literarischen Schrifttum verwendet wird. Vielmehr möchte ich den Bildern auf die Spur kommen, welche dieser Begriff in den Köpfen der gewöhnlichen Leute auslöste. Strategen alleine führen keinen Krieg. Sie brauchen ein motiviertes Fussvolk. Und erst recht muss die Motivation des Fussvolkes interessieren, wenn dieses den Krieg will und die Strategen ihn zu vermeiden trachten. Zwei Bereiche möchte ich nach Spuren absuchen, um anschliessend meine Hypothesen formulieren zu können. Es sind zum einen die im Alltag präsenten kirchlichen Strukturen, zum andern die inneren Regeln der Frömmigkeit.

Die Kirche im Alltag

Peter Blickle hat die Frage aufgeworfen, weshalb die Innerschweiz in der Reformation katholisch geblieben sei.³² Die Fakten, die er ins Zentrum seiner Überlegungen stellt, gelten auch noch im ausgehenden 18. Jahrhundert: das in der Innerschweiz weit verbreitete Gemeindegemeindekollaturrecht, die Wohnsitzpflicht für Pfrundinhaber und die Eindämmung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über die Priester. Marc R. Forster nennt dieses Phänomen *catholic communal church*³³ – katholische Kommunalkirche. Als deren wichtigste Grundzüge bezeichnet er die Verwaltung der Pfarreigelder und die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde. Dies trifft auf die grosse Mehrheit der Schwyzer Pfarreien zu.

Aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Pfarrgemeinde empfanden sich Dorfpfarrer gern als deren Diener oder stellten sich zumindest so dar. Eine Episode aus dem urnerischen Bürglen illustriert diese These: Pfarrer Arnold verteidigt sich in einem Brief an die helvetischen Behörden wegen der Abschrift eines aufwieglerischen Schreibens. Er habe sich ausdrücklich vom Inhalt des Briefes distanziert, habe aber dem kranken Bittsteller dessen Bitte um eine Kopie nicht abschlagen können.³⁴

In der Innerschweiz des ausgehenden 18. Jahrhunderts war also eine weitgehend autonome Kirchengemeinde oder «Kommunalkirche» identisch mit der kleinsten Zelle der staatlichen Organisation. Im Selbstverständnis der Schwyzer Gesellschaft gab es möglicherweise gar keinen Unterschied zwischen einer kirchlichen und einer staatlichen Struktur. Es lohnte sich vielleicht auch in diesem Zusammenhang, mehr über die Rolle der Landsgemeinde für das Selbstverständnis der Schwyzer und des schwyzerischen Staates nachzudenken. Für den Augenblick muss der Hinweis genügen, dass die formalen, die rituellen Aspekte der Landsgemeinde in sehr enger Verwandtschaft standen zu den formalen Aspekten beispielsweise einer Prozession

³¹ Meinrad Inglin, Ehrenhafter Untergang. Erzählung. In: ders. Gesammelte Werke, Bd. 3. Zürich 1989 [Erstausgabe 1952]

³² Peter Blickle, Warum blieb die Innerschweiz katholisch? In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 86/1994, S. 29–38

³³ Marc R. Forster, With and without Confessionalization. Varieties of Early Modern German Catholicism. In: Journal of Early Modern History. Vol. 1/1997, S. 315–343, hier S. 335

³⁴ STAUR, Helvetisches Archiv, Schachtel 4, Fasz. 22. Brief von Pfarrer Arnold, dat. 22. Januar 1799

oder einer Landeswallfahrt. Die Abhaltung einer Landsgemeinde war eines der zentralen Elemente in fast jedem Aufstand gegen die Helvetische Republik in der Zentralschweiz. Dabei mochte die Tradition eine Rolle spielen, wonach über Krieg und Frieden und also über den militärischen Auszug eine Landsgemeinde zu entscheiden hatte. Über ihren Charakter als politische Versammlung hinaus drückte die Landsgemeinde in ihrer rituellen Form das Selbstverständnis des «freien Schweizers» aus. Der Landsgemeinde gingen militärische und religiöse Rituale voraus. Diese sowie das Zusammenstehen und Debattieren in der «Gemeinde» – nicht von ungefähr bezeichnet das Wort sowohl die Versammlung als auch die politische Körperschaft – schufen Legitimation und Zusammengehörigkeitsgefühl. Gelebte katholische Religiosität am Ausgang des 18. Jahrhunderts war mehr gesellschaftliche – und damit auch politische – Praxis denn individuelle Glaubensüberzeugung.

Die Frömmigkeit

Die nachreformatorische katholische Religion der Innerschweiz war eine ausgeprägte Sakramentenreligion.³⁵ Sowohl aus der Sicht der Kirche wie der Gläubigen waren insbesondere das Tauf-, Ehe- und Sterbesakrament heilsnotwendig. Die geweihten Priester waren die Spender der Sakramente und als solche unabdingbar. In der Konsequenz hiess dies: Werden Religion oder Priester angegriffen, wie in Frankreich zu Beginn der 1790er Jahre geschehen, so ist nicht nur eine abstrakte Religion gefährdet. Vielmehr ist dann der Weg zum individuellen Heil, zur Erlösung nach den Mühen des Lebens, unsicher geworden. In diesen Zusammenhängen ist die masslose Erregung des Volkes in den ersten Monaten des Jahres 1798 verständlich. Ebenfalls verständlich wird, dass in solchen Zeiten nach anderen Wegen des Heils gesucht wird. So wissen wir etwa, dass beim Aufstand im April 1799 im zugerischen

Menzingen Briefe kursierten, welche angeblich von Gott selber geschrieben worden seien und ihren Besitzern Schutz vor Wasser und Brand zusicherten.³⁶

Die Menschen riefen in dieser Lage nachgerade nach Verkündung eines Weges zum Heil. Auf diesen fruchtbaren Boden fiel die Agitation, die von einzelnen Priestern – und nicht von der Kirche oder vom Klerus schlechthin – betrieben wurde. In Schwyz waren dies etwa der Kapuzinerpater Paul Styger oder der nachmalige Schwyzer Pfarrer Thomas Fassbind. Wenn in den offiziellen Schriften wie etwa den Landsgemeindeprotokollen von der Gefahr für die Religion die Rede ist, so ist dies Ausdruck genau dieser Mischung: einer Angst vor dem Verlust des individuellen Heils, gepaart mit der Propaganda einiger wortmächtiger Exponenten der Kirche. Mit diesem Hinweis entfällt auch die oft gestellte und nie befriedigend beantwortete Frage, ob sich der Widerstand in Schwyz auch ohne Unterstützung durch Vertreter der Kirche formiert hätte.

In dieser Verschmelzung von staatlich-politischer Sammlung, kirchlicher Autonomie und Weg zum individuellen Seelenheil könnte der Schlüssel liegen zum Begriff «Religion». So gelesen, deckt der Begriff die individuelle und kollektive Heilserwartung wie auch die dazu notwendigen Instrumente ab, welche gemeinsam die Kohärenz der Gesellschaft garantieren. Ist eines dieser Teile gefährdet, so scheint das Ganze auf dem Spiel zu stehen.

Fazit

Die Stimmung in Schwyz war gereizt in jenem Frühjahr 1798. Aber waren die Leute nur wegen den französischen Truppen aufgebracht, die an den Grenzen standen? Wegen der Helvetischen Revolution, welche in den grossen Ständen das Ancien Régime hinweggefegt hatte? Schwyz fühlte sich verraten von seinen Miteidgenossen, insbesondere von Luzern. Dies zeigt sich in vielen Dingen, unter anderem in dem am Anfang geschilderten Überfall auf die Stadt. Es zeigt sich auch zum Beispiel in der Autobiografie von Josef Franz Xaver Reichmuth, der 1798 Pfarrhelfer in Schwyz war und als Feldpater den Feldzug vom April 1798 mitmachte. Er spricht mehrmals eindringlich vom *Klupp der Grossen*, welcher heimlich die Franzosen geholt habe.³⁷

Neben der krisenhaften Viehwirtschaft und dem Rückgang der Gelder aus den Solddienstverträgen trugen die Emanzipationswünsche der Beisassen und der Untertanengebiete das Ihrige bei zur wirtschaftlichen Ungewiss-

³⁵ Ich verdanke diesen Begriff Hans Wicki, Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung. (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 26), Luzern 1990

³⁶ STAZG, Waldstätter Archiv, Theke 13, Fasz. III. Beilage zu Brief Agent Uhr an Unterstatthalter Zug, dat. 20. März 1799

³⁷ Stiftsarchiv Einsiedeln, AWT 5. Erlebnisse des Feldpaters Joseph Franz Xaver Reichmuth, Pfarrhelfer zu Schwyz, in den Jahren 1798–1802, von ihm selbst aufgeschrieben. Abschrift von P. Norbert Flüeler, dat. 3. Dezember 1927, S. 5

heit und somit zur politischen Erregung. Denn mit der Gleichberechtigung fielen auch die Schranken, welche bis anhin die politisch nicht vollberechtigten Schwyzer zum Vorteil der Landleute auch wirtschaftlich benachteiligt hatten. Vor diesem Hintergrund ist eher zu verstehen, weshalb die Nachricht von der Ausrufung der Helvetischen Republik in Aarau (am 12. April) und insbesondere die Durchsetzung wirtschaftlicher Druckmassnahmen gegen die Innerschweiz (am 13. April) in Schwyz beinahe eine Endzeitstimmung erzeugten, einen eschatologischen Furor, der die Leute blind machte für die Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns. Die Religion, verstanden als die spezifische Art, sein persönliches Schicksal mit dem des Kollektivs sinnvoll zu verknüpfen, war von aussen unter Druck geraten. Die gemeindegkirchlichen Strukturen und einzelne

kirchliche Dogmen boten sich wie selbstverständlich an als Waffen im Kampf um das vermeintlich gefährdete individuelle und kollektive Heil. Dass die Herren aus den regierenden Geschlechtern bei dieser volksreligiösen Sicht der Dinge nicht mithalten konnten, dass sie den Druck von aussen realistischerweise als unabwendbar einschätzten, dass sie sich viel lieber auf eine pragmatische Politik eingelassen und damit gleichzeitig ihre eigene Machtstellung gerettet hätten, dass sie also letztlich eine andere Ansicht über die Kohärenzkräfte der Gesellschaft zum Ausdruck brachten – das ist vermutlich der Grund, weshalb sie in den Augen des Volkes zu Schelmen wurden. Diesen tiefen Graben vermochte auch eine derart symbolisch aufgeladene Handlung wie die kurzzeitige Besetzung der Stadt Luzern nicht zu überbrücken.